

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschluss über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023, entsprechend § 73 Absatz 5 SächsGemO Spenden in Höhe von 3.467,95 Euro gemäß Einzelaufstellung lt. Anlage entsprechend ihrer Zweckbestimmung anzunehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 04.12.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> Stadtrat, | | |

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung um einen Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten; die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung durch andere Bedienstete wird wirksam, wenn der Bürgermeister sie nachträglich genehmigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss, wenn es in der Hauptsatzung so geregelt ist.

Da die neue Hauptsatzung erst am 01.12.2023 in Kraft getreten ist und die Spenden den Zeitraum bis 30.11.2023 betreffen, wurde nach der alten Regelung verfahren.

In der Anlage wurden die eingegangenen Spenden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.11.2023 sowie die Schenkungen für das Museum zur Beschlussfassung über eine Annahme aufgelistet (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen : **3.405,70 Euro**

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin